

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik des
Kreises Viersen im Jahr
2016*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
➔ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	5
Grundlagen	5
Prüfbericht	5
Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Prüfungsablauf	8
➔ IT-Gesamtbetrachtung	9
Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz	9
IT-Gesamtkosten	16
➔ Einzelne Handlungsfelder der IT	20
IT-Grunddienste	20
Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen	26

→ Managementübersicht

Die IT-Kosten im Kreis Viersen liegen im Vergleich auf einem hohen Niveau. Es gibt also viele Kreise, die ihre IT deutlich günstiger bereitstellen können. Wesentliche Ansatzpunkte, die Kosten im Kreis Viersen zu reduzieren, liegen nicht im unmittelbaren Einflussbereich des Kreises. Hier lassen sich Erfolge nur im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten erzielen. Darüber hinaus besitzt der Kreis Viersen aber auch eigene Handlungsspielräume zur Kostensenkung.

Mehr als die Hälfte der gesamten IT-Kosten entfallen auf die Leistungen des KRZN als Hauptdienstleister des Kreises. Sie stellen für den Kreis Viersen überwiegend fixe Kosten dar. Dies ist darin begründet, dass das KRZN die meisten seiner Leistungen pauschal über einen Einwohnerschlüssel abrechnet.

Dieses Verfahren ist aus Sicht des Zweckverbandes nachvollziehbar, steht aber einer verursachungsgerechten Leistungsabrechnung aus Sicht der Mitglieder entgegen. Die Pauschalabrechnung führt dazu, dass auch die Leistungen fix abgerechnet werden, die mit der tatsächlichen Abnahme variieren. Dazu zählen z.B. Lizenz- und Betreuungskosten. Damit verzichtet das KRZN auf die Möglichkeit, für jedes einzelne Mitglied einen Sparanreiz zu setzen und damit die Verbandskosten insgesamt zu senken. Es begünstigt die Mitglieder, die im Verhältnis zur Einwohnerzahl eine hohe Anzahl von IT-Standardarbeitsplätzen und damit auch einen höheren Ressourceneinsatz haben. Dabei ist die Qualität der bezogenen Leistungen in allen Kreisen identisch.

Auch der Kreis Viersen gehört zu diesen begünstigten Mitgliedern. Zumindest im Vergleich zu den übrigen Mitgliedskreisen Wesel und Kleve profitiert der Kreis Viersen von der Abrechnungssystematik. Er weist im Verhältnis zur Einwohnerzahl die meisten IT-Standardarbeitsplätze auf. Trotz der begünstigenden Rahmenbedingungen für den größten Kostenblock, sind die gesamten IT-Kosten im Kreis Viersen auffällig hoch. Derzeit liegen sie in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung mit 5.148 Euro deutlich über dem ersten Quartil von 4.199 Euro.

Als Miteigentümer des Zweckverbandes ist der Kreis Viersen in den beschlussfassenden Gremien des KRZN vertreten. Zudem ist der Landrat des Kreises Verbandsvorsteher des KRZN. Der Kreis trägt daher die Verantwortung für die gemeinsam gewählte Strategie und auch das Abrechnungssystem sowie die resultierenden Kosten mit.

Wie sich die Verbandskosten bei einer verursachungsgerechteren Abrechnung darstellen würden, lässt sich in dieser Prüfung nicht prognostizieren. Um das Risiko eines unwirtschaftlichen Leistungsbezuges zu reduzieren und die eigenen Steuerungsmöglichkeiten zu erhöhen, sollte der Kreis Viersen dennoch darauf hinwirken. Um zu bewerten, ob und an welcher Stelle konkrete Ansatzpunkte bestehen, die Zweckverbandskosten für den Kreis Viersen zu senken, ist zudem eine hohe Transparenz in der Leistungsabrechnung erforderlich. Diese steht derzeit weder dem Kreis Viersen noch der GPA NRW zur Verfügung. Auch diese sollte der Kreis einfordern.

Die GPA NRW unterstützt ausdrücklich das erklärte Ziel des Zweckverbandes, durch die Bündelung und Standardisierung von IT-Leistungen im Zweckverband Synergieeffekte zu nutzen

und Einsparungen zu erzielen. Es ist keinesfalls Intention der GPA NRW, dem Kreis nahezu-
gen, zukünftig einen Weg ohne den Zweckverband zu gehen. Die GPA NRW möchte den Mit-
gliedern als dessen Eigentümer einen Impuls geben, gemeinsam vorhandene Potenziale zur
wirtschaftlichsten IT-Bereitstellung auszuschöpfen. Die landesweiten Erfahrungen der GPA
NRW zeigen, dass sich der Solidaritätsgedanke eines Zweckverbandes mit einer möglichst
verursachungsgerechten und transparenten Leistungsabrechnung miteinander vereinbaren
lassen.

Außerhalb der Kosten für die Kernleistungen des KRZN bestehen konkrete Ansatzpunkte, die
IT-Kosten des Kreises zu reduzieren. Auffällig ist insbesondere, dass der Kreis Viersen im Ver-
gleich zu den übrigen Mitgliedskreisen des KRZN höhere Personalkosten aufweist. Die GPA
NRW regt hier eine kritische Prüfung der Personalsituation an. Es sollte ausgeschlossen wer-
den, dass auf Seiten des Zweckverbandes und des Kreises Stellenanteile für gleiche Aufgaben
bereitgestellt werden. Darüber hinaus bestehen Einsparpotenziale in den erweiterten Garantie-
leistungen, für die der Kreis bei seiner Standardhardware zahlt. Im Bereich Druck fällt auf, dass
keine verbindlichen Vorgaben zur Bereitstellung und Nutzung von Druckern existieren. Daraus
resultieren viele Endgeräte, trotz einer hohen Quote an gemeinschaftlich nutzbaren Geräten.
Hier sollte der Kreis zunächst ein Druckkonzept, als Grundlage für eine wirtschaftliche Hard-
wareplanung entwerfen.

Die Instrumente und der organisatorische Rahmen, die der Kreis Viersen zur wirtschaftlichen IT-
Steuerung eingerichtet hat, bilden eine angemessene Grundlage. Allerdings erfolgen viele stra-
tegische Vorgaben für die operative Ebene auf informellen Wegen. Formelle Vorgaben wie z.B.
Strategiepapiere, eine Sicherheitsleitlinie sowie ein Notfallkonzept fehlen derzeit noch. Dies
birgt Risiken für ein funktionierendes Steuerungssystem, da es stark von den handelnden Per-
sonen abhängig ist. Hier besteht ein Ansatzpunkt, die strategische Steuerung zu optimieren und
langfristig abzusichern.

Im Hinblick auf die IT-Sicherheit hat der Kreis alle Empfehlungen der GPA NRW aus der letzten
IT-Prüfung aufgegriffen bzw. umgesetzt. Damit besteht eine gute Grundlage für einen weitge-
hend sicheren IT-Betrieb. Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der brandschutztechni-
schen Ausgestaltung des Serverraumes wurden im Rahmen der Prüfung erörtert.

→ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunalverwaltungen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Kreistag/Städteregionstag und Verwaltung. Er zielt darauf ab, insbesondere Transparenz herzustellen und damit diesen Personenkreis in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die Städteregion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Viersen hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als Empfehlung aus.

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Kreisverwaltung/IT in der Verwaltung der Städteregion“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt.

Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend betrachtet die GPA NRW die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der GPA NRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht in allen Kreisen vor.

Die IT-Prüfung der GPA NRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunalverwaltungen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunalverwaltungen möglichst zu standardisieren.

Gleichzeitig hat die GPA NRW bedeutende, individuelle Einflussfaktoren auf die IT-Leistungserbringung und damit auch auf die IT-Kosten herausgearbeitet und berücksichtigt. Diese ergeben sich erfahrungsgemäß in Abhängigkeit von Größe und Aufgabenportfolio eines Kreises/der Städteregion.

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die GPA NRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die GPA NRW die Werte der geprüften Kreise/der Städteregion den Werten anderer Vergleichskreise sowie der Städteregion gegenüber.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im GPA-Kennzahlenset mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten berücksichtigt. Belastbar sind die Daten, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im GPA-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Für die Informationstechnik ist dies die Kennzahl: „IT-Kosten Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ („IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“).

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunalverwaltungen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie diese für ihre interne Steuerung nutzen.

Das GPA-Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht und wird fortlaufend aktualisiert.

➔ Prüfungsablauf

Die IT-Prüfung in der Kreisverwaltung hat die GPA NRW vom 22.10.2015 bis 06.01.2017 durchgeführt. Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar (Projektleitung)
- Sven Alsdorf

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Diese Daten wurden vom Kreis Viersen zeitnah und vollständig geliefert. Sie sind plausibel und vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen.

Der vorliegende Prüfbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik im Kreis Viersen ab.

Das Prüfungsergebnis wurde mit dem für die IT verantwortlichen Leiter des Amtes für Personal und Organisation sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreises am 06.01.2017 erörtert.

➔ IT-Gesamtbetrachtung

Im Kapitel „IT-Gesamtbetrachtung“ steigt die GPA NRW mit den folgenden übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT des Kreises Viersen ein:

- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz und
- Standorte.

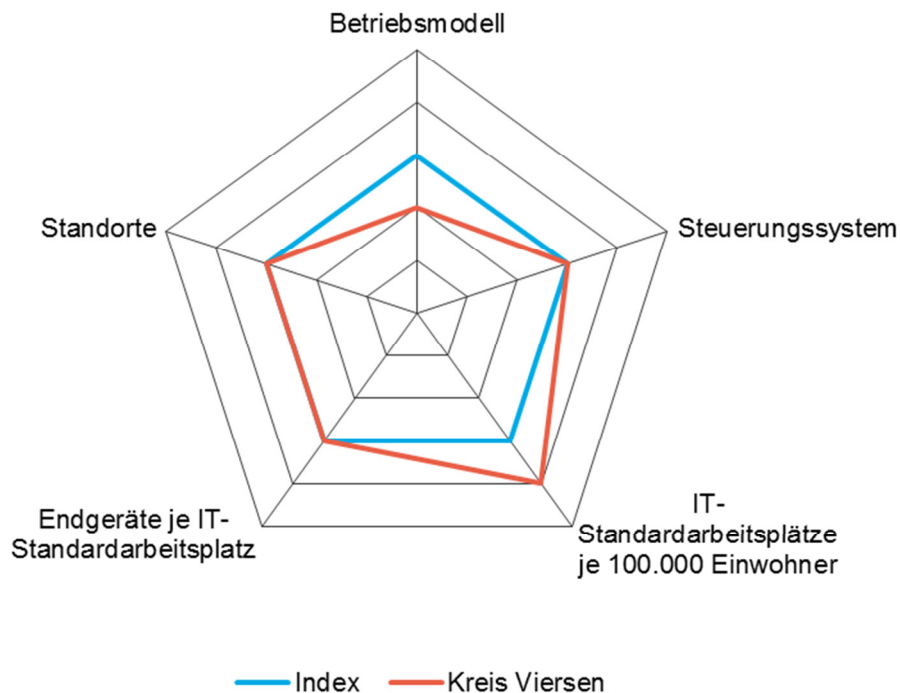
Zunächst analysiert die GPA NRW, wie diese auf die Kennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ wirken (belastend oder entlastend) und ob Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind.

Anschließend stellt die GPA NRW die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz im interkommunalen Vergleich dar und analysiert diese.

Weitergehende Analysen und Empfehlungen folgen im Kapitel „Einzelne Handlungsfelder der IT“.

Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz

Das folgende Netzdiagramm zeigt Einflussfaktoren auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ des Kreises Viersen und deren Wirkung auf die Kennzahl:



Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine entlastende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.

IT-Betriebsmodell

➔ Feststellung

Das KRZN rechnet seine für den Kreis Viersen erbrachten IT-Leistungen nicht hinreichend transparent und verursachungsgerecht ab. Dadurch werden die Möglichkeiten des Kreises, Einfluss auf die IT-Kosten zu nehmen, deutlich eingeschränkt.

Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist - bezogen auf die IT - die wichtigste strategische Festlegung eines Kreises/der Städteregion. Mit dem Betriebsmodell legt der Kreis/die Städteregion fest, wer (intern oder extern) seine IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein gutes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten:

- Der Kreis/die Städteregion sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen er/sie von wem in Anspruch nimmt.
- Er/Sie sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden.
- Der Kreis/die Städteregion sollte die tatsächliche Möglichkeit haben, das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich zu verändern.

Das Betriebsmodell des Kreises Viersen ist durch eine starke Auslagerung von IT-Leistungen geprägt. Dabei setzt der Kreis auf die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines

Zweckverbandes, dem „Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)“. Mitglieder sind neben dem Kreis Viersen, die Kreise Wesel und Kleve sowie die Städte Bottrop und Krefeld.

Das KRZN hat die Aufgabe, die technikerunterstützte Informationsverarbeitung für seine Mitglieder zu entwickeln oder zu beschaffen und anzubieten. In Viersen wird der größte Teil der IT-Leistungen durch den Zweckverband erbracht. Sie umfassen insbesondere:

- die Beschaffung, Bereitstellung und Pflege der meisten Fachanwendungen,
- den Internet- und Mailservice inkl. des Sicherheitsgateways,
- den Second-Level-Support sowie
- die Beschaffung der meisten Hardware im Bereich der Server und Netzwerk.

Ergänzend erbringt die IT-Organisationseinheit des Kreises eigene IT-Leistungen. Dazu zählt:

- die Beschaffung, Bereitstellung und Pflege der gesamten Standardanwendungen,
- die Beschaffung der meisten Hardware im Bereich der Clients,
- die Beschaffung, Bereitstellung und Pflege kleinerer Fachanwendungen,
- der First-Level-Support sowie
- die Telekommunikation.

Insgesamt entfallen in Viersen mehr als die Hälfte der gesamten IT-Kosten auf die Leistungen des KRZN. Die Einflussmöglichkeiten des Kreises auf die bereitgestellten IT-Leistungen sowie die resultierenden Kosten hängen daher maßgeblich von der Strategie und der Abrechnungssystematik des Zweckverbandes ab.

Die Mitglieder sind per Satzung an die Leistungen des Zweckverbandes gebunden. Die Kernleistungen verteilen sich auf sieben Pakete, in denen jeweils mehrere Einzelprodukte zusammengefasst sind. Grundsätzlich zahlt ein Mitglied alle in einem Paket enthaltenen Einzelprodukte, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. In einem weiteren Paket werden periodenfremde Finanzlasten in Rechnung gestellt, denen keine unmittelbare Leistung gegenübersteht.

Das KRZN ordnet die Mitglieder und Anwender abhängig von ihrer Einwohnerzahl in fünf unterschiedliche Preisgruppen für die sieben Anwendungspakete und die periodenfremden Finanzlasten ein. Zur Ermittlung der Gesamtentgelte wird der Gesamtpreis dieser acht Kernpakete mit der jeweiligen Einwohnerzahl multipliziert. Alle Kreise befinden sich in derselben Preisgruppe. Die IT-Kosten steigen und fallen folglich nur mit der Einwohnerzahl oder der Änderung des Grundpreises durch das KRZN.

Im Bereich der Kernpakete kann der Kreis Viersen damit selbst keinen unmittelbaren Einfluss auf die in Rechnung gestellten Entgelte nehmen. Die Kosten können weder über die Abnahmemenge noch durch die generelle Entscheidung für oder gegen ein Einzelprodukt gesteuert werden. Direkten Einfluss hat der Kreis lediglich auf einen geringen Anteil optionaler Leistungen des KRZN sowie auf die selbst erbrachten IT-Leistungen.

Mittelbar kann der Kreis Viersen allerdings über die Gremienarbeit Einfluss auf das KRZN nehmen. Die Mitglieder steuern ihren Zweckverband selbst über seine Organe und Ausschüsse. Hierzu hat auch der Kreis Viersen Vertreter in den beschlussfassenden Organen Verbandsversammlung und Verwaltungsrat. Darüber hinaus wirkt er in diversen Facharbeitskreisen mit. Insofern trägt der Kreis Viersen die Strategie und das Abrechnungssystem des KRZN grundsätzlich mit und hat die daraus resultierenden Kosten mit zu verantworten.

Auch das KRZN spricht in diesem Zusammenhang von einer „mit allen Mitgliedern und Anwendern abgestimmten Strategie“. Der Verband ziele darauf ab, durch eine grundsätzliche „Ein-Produkt-Linie“, IT-Leistungen so wirtschaftlich wie möglich anzubieten. Die Pakete beinhalten daher Anwendungen, die zur Verwaltungssteuerung und der Erfüllung von kommunalen Pflichten erforderlich seien. Die beschriebene Abrechnungssystematik habe sich als „gerechte, praktikable und allgemein akzeptierte Methode erwiesen“.

Vor dem Hintergrund des Solidaritätsgedankens und der notwendigen Finanzierung eines Zweckverbandes durch seine Mitglieder sind Pauschalabrechnungen und Produktbindungen zum Teil nachvollziehbar und begründet. Insbesondere aus Sicht des Zweckverbandes bringen sie Planungssicherheit und vereinfachen die Abrechnung mit den Mitgliedern und Anwendern.

Mit der derzeitigen Verfahrensweise verzichtet das KRZN allerdings auf die Möglichkeit, für jedes einzelne Mitglied / jeden Anwender einen Sparanreiz zu setzen und damit die Verbandskosten insgesamt zu senken. Die Systematik des KRZNs begünstigt derzeit die Mitglieder / Anwender, die im Verhältnis zur Einwohnerzahl eine hohe Anzahl von IT-Standardarbeitsplätzen haben und damit tendenziell auch mehr IT-Leistungen in Anspruch nehmen. Sparsamkeitsbemühungen der einzelnen Mitglieder werden nicht unmittelbar honoriert.

Bei Lizenz, Betreuungs- und Verbrauchskosten ist daher eine Abrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme sowohl aus Einzel- als auch aus Verbandsicht vorteilhafter. Bei reinen Infrastrukturleistungen wie z.B. den Netzbetrieb bietet sich eine pauschale Abrechnung allerdings weiterhin an.

Inwiefern sich diese Systematik für den Kreis Viersen auswirkt, wird unter dem Aspekt „IT-Gesamtkosten“ sowie auf Ebene der einzelnen Handlungsfelder der IT eingehend erläutert.

Eine Ein-Produkt-Strategie kann aus Abnehmersicht nur wirtschaftlich sein, sofern alle Abnehmer den gleichen Bedarf haben. Dieser ist unter anderem abhängig von deren Größe und Aufgabenstruktur. Zumindest aus Sicht der hier geprüften Kreise Viersen, Wesel und Kleve scheint diese Voraussetzung weitestgehend gegeben. Ob dem tatsächlich so ist, kann jedes Mitglied und jeder Anwender nur für sich selbst entscheiden. Um über die Bedarfsgerechtigkeit im Verhältnis zu den eingesetzten Kosten urteilen zu können, ist eine hohe Transparenz in der Leistungsabrechnung erforderlich.

Dem Kreis Viersen ist grundsätzlich bekannt, welcher Preis auf welches Produkt entfällt und mit welchem Schlüssel die Einzelpreise verteilt werden. Nicht vollständig transparent ist hingegen, wie die Einzelpreise selbst kalkuliert werden. Bei neueren Produkten kann die Kalkulation größtenteils über die Beschlussvorlagen der Arbeitskreise und Beschlussgremien, in denen der Kreis Viersen vertreten ist, nachvollzogen werden. Allerdings geht diese Transparenz im Laufe mehrerer Jahre durch Leistungs- und/oder Preisanpassungen zunehmend verloren. Diese kann teils nur durch aufwendige Recherchen wiederhergestellt werden. Auch die vollständigen Inhal-

te der Pakete konnten in dieser Prüfung nicht mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden. Dies betrifft insbesondere das Paket 1 „Integration“. Enthalten sind die Produkte „Standarddienstleistungen“, „User Help Desk“ und „Infrastruktur“. Welche Leistungen abschließend dahinter stecken und vor allem welchen Anteil sie jeweils an den Paketkosten haben, ist nicht ersichtlich.

Mit der mangelnden Preistransparenz fehlt dem Kreis Viersen die Möglichkeit, sich selbst ein Urteil über das Verhältnis von Mitteleinsatz und dem damit verfolgten Zweck machen zu können. Dies wäre allerdings erforderlich, um die eigenen Belange innerhalb des Verbandes adäquat einbringen zu können.

Die Mitgliedschaft beim KRZN wäre mit einer Frist von maximal 36 Monaten kündbar. Damit besitzt der Kreis die Möglichkeit, das Betriebsmodell durch einen Austritt auch komplett zu verändern. Eingeschränkt wird diese Flexibilität dadurch, dass ein ausscheidendes Mitglied satzungsgemäß verpflichtet wäre, neben temporären Ausgleichszahlungen langfristig auch anteilige Personal und Versorgungslasten des Zweckverbandes zu tragen. Darüber hinaus würde sich eine Kündigung zunächst auch auf die kreisangehörigen Kommunen in Viersen auswirken. Diese sind derzeit über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Viersen als Anwender mittelbar an das KRZN gebunden.

Damit ist keinesfalls die Intention verbunden, dem Kreis einen Austritt nahezu legen. Die GPA NRW beschreibt hier lediglich das Betriebsmodell sowie die resultierenden Einfluss- und Anpassungsmöglichkeiten. Zumal der Kreis Viersen nach eigenen Angaben grundsätzlich mit den Leistungen des Zweckverbandes zufrieden ist. Wir möchten dem Kreis einen Impuls geben, die Rahmenbedingungen innerhalb des eigenen Zweckverbandes gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern zu optimieren.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Viersen sollte über seine Funktion als Miteigentümer des Zweckverbandes mit Priorität auf ein transparentes und verursachungsgerechtes Abrechnungssystem des KRZN hinwirken.

IT-Steuerungssystem

→ **Feststellung**

Die Vorgaben, Instrumente und der organisatorische Rahmen, die der Kreis Viersen zur wirtschaftlichen IT-Steuerung eingerichtet hat, bilden eine angemessene Grundlage. Dennoch besteht Potenzial, diese weiter zu optimieren. Die Steuerungswirkung ist aufgrund der Rahmenbedingungen im Zweckverband nicht zufriedenstellend. Der Kreis hat hier zumindest mittelbar Möglichkeiten, die IT-Steuerung effizienter zu gestalten.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.
- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten des Kreises/der Städtereion.

- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Der Kreis/Die Städteregion überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und dem damit verbundenen Nutzen.

Im Kreis Viersen ist die IT aufbauorganisatorisch als eigene Abteilung im Amt für Personal und Organisation angesiedelt. Dies ist dem Landrat unterstellt. Er ist somit die für die IT verantwortliche Person auf der Ebene der Verwaltungsführung.

Der Landrat des Kreises Viersen ist seit 2010 der Verbandsvorsteher des KRZN. In dieser Funktion sind ihm die Rahmenbedingungen des Betriebsmodells und des Zweckverbandes bekannt. Darüber hinaus erhält er bedarfsweise steuerungsrelevante Informationen in Gesprächen mit der zuständigen Amtsleitung. Diese leitet zugleich das Büro des Landrates. Dadurch sind eine praktische Nähe sowie kurze Kommunikationswege gegeben. Ein verbindliches Berichtswesen für kosten- und sicherheitsrelevante Informationen im Bereich der IT besteht nicht.

Die zur Steuerung relevanten Kosteninformationen können bei Bedarf zeitnah und mit verhältnismäßigem Aufwand seitens der IT aufbereitet und ausgewertet werden. Begünstigt wird dies durch eine überwiegend zentrale Bewirtschaftung des IT-Budgets. Wie bereits unter dem Aspekt „Betriebsmodell“ erläutert, begrenzt allerdings die fehlende Transparenz auf Seiten des Hauptdienstleisters den Informationsgehalt des größten Kostenblocks.

Die Verwaltungsleitung hat noch nicht alle strategischen Rahmenbedingungen, die zur Orientierung der operativen IT erforderlich sind, verbindlich geregelt. Zwar liegen diverse Regelungen zum Umgang mit IT sowie ein IT-Sicherheitskonzept vor. Derzeit fehlen allerdings eine explizite IT-Strategie, eine IT-Sicherheitsleitlinie sowie ein IT-Notfallkonzept. Nach eigenen Angaben wird der bereits beschriebene Kommunikationsweg zwischen dem Amt für Personal und Organisation und der Verwaltungsführung regelmäßig und intensiv in Anspruch genommen. Die IT erhält somit, neben den vorhandenen Regelungen, vorwiegend auf informellen Wegen Vorgaben, an denen sie sich operativ orientieren kann. Auch wenn es sich in Viersen um gelebte und in der Praxis funktionierende Strukturen handelt, birgt die fehlende Formalisierung Risiken, da das System stark von den handelnden Personen abhängig ist. Nur durch formalisierte Konzepte und Dokumentationen kann ein von Personen unabhängiger und zielgerichteter Informationsfluss gewährleistet werden.

Die Anforderungen der jeweiligen Fachdienste, als Kunden der IT, werden in einem geregelten Verfahren berücksichtigt. Dabei werden eingehende Anforderungen zunächst durch die zentralen Dienste auf ihre technische und finanzielle Machbarkeit hin geprüft.

Die Abteilung „Organisations- und Personalentwicklung“ ist ebenfalls Teil des Amtes für Personal und Organisation. Somit besteht eine aufbauorganisatorische Verbindung von IT und Organisation. Erfahrungsgemäß begünstigt dies die Vernetzung beider Bereiche. Einerseits bestehen kurze Kommunikationswege, andererseits laufen alle erforderlichen Informationen in der Leitungsfunktion zusammen. Nach eigenen Angaben bestehen dennoch Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zu optimieren. Das gilt insbesondere für die Einführung systematischer Prozessbetrachtungen als Ausgangspunkt für einen wirtschaftlichen IT-Einsatz.

Wie bereits beschrieben, setzt der Kreis Viersen auf Wirtschaftlichkeit durch die interkommunale Zusammenarbeit im Zweckverband. Der Kreis hat die nachteiligen Effekte im Blick, die mittelbar daraus resultieren würden, dass Produkte und Dienstleistungen des eigenen und zu finan-

zierenden Zweckverbandes nicht abgenommen werden. Insofern existieren kaum abweichende Produktstrategien. Gezielte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen führt der Kreis nur bei der Hardwarebeschaffung sowie für optionale Produkte des KRZN durch. Bei diesen kann der Kreis frei entscheiden, ob er diese Produkte abnimmt. Innerhalb der Kernpakete verlässt sich der Kreis in der Regel darauf, dass die vom KRZN bereitgestellten Leistungen auch für ihn wirtschaftlich sind.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Viersen sollte seine strategischen Vorgaben formal durch eine IT-Strategie, eine IT-Sicherheitsleitlinie sowie ein IT-Notfallkonzept ergänzen. Zudem sollte er auch die Kernleistungen des KRZN regelmäßig auf Wirtschaftlichkeit prüfen. Im Idealfall sollte dem IT-Einsatz eine Prozessbetrachtung vorausgehen. Voraussetzung dafür ist, die Empfehlung zum Betriebsmodell aufzugreifen und damit für eine transparentere und verursachungsgerechte Leistungsabrechnung zu sorgen.

IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner

→ **Feststellung**

Der Kreis Viersen stellt im Verhältnis zur Einwohnerzahl überdurchschnittlich viele IT-Standardarbeitsplätze in der Kernverwaltung bereit. Die Kennzahlausprägung für den Kreis wird dadurch begünstigt.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner hat direkten Einfluss auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“: Viele IT-Standardarbeitsplätze begünstigen die Kennzahl, wenige belasten sie.

Unterschiede bei den IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen der Kreise/der Städteregion nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
 - der Aufgabendelegation an kreisangehörige Gemeinden,
 - der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften,
 - bestehender Unterschiede bei den Größenklassen der kreisangehörigen Kommunen.
- Die Kreise/die Städteregion setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze steht für das Personal, das mit IT auszustatten ist. Damit ist sie ein Indikator für den benötigten Ressourceneinsatz in der IT. Erfahrungsgemäß steigen oder fallen die IT-Kosten aber nicht proportional mit der Zahl der IT-Arbeitsplätze. Das liegt daran, dass die technische Grundinfrastruktur fixe Kosten verursacht, die sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen verändern.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner liegt in Viersen mit knapp 291 über dem interkommunalen Durchschnitt von 276. Die fixen IT-Kosten werden somit auf eine

höhere Verteilungsmenge verrechnet. Auf die Ausprägung der Kennzahl wirkt sich diese Zahl für den Kreis Viersen daher begünstigend aus.

Die höhere Anzahl von IT-Standardarbeitsplätzen begünstigt den Kreis zudem gegenüber den übrigen Mitgliedskreisen des KRZN. Das KRZN blendet bei der Leistungsabrechnung die Anzahl der betreuenden IT-Standardarbeitsplätze vollständig aus und rechnet im Einwohnerbezug ab. Die Kreise Wesel und Kleve weisen im Verhältnis zur Einwohnerzahl weniger IT-Standardarbeitsplätze auf.

Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

→ Feststellung

Die Anzahl der betreuten IT-Endgeräte beeinträchtigt die Kennzahlausprägung für den Kreis Viersen nicht wesentlich.

IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind, erhöhen die IT-Kosten, ohne dass sich deren Verteilmenge verändert. Damit belasten sie die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“:

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind:

- IT-Endgeräte, die zu einer Mehrfachausstattung von Mitarbeitern führen,
- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

Im Kreis Viersen liegt die Zahl der Endgeräte in Verhältnis zu den IT-Standardarbeitsplätzen bei 121 Prozent. Damit liegt sie am interkommunalen Durchschnitt von 122 Prozent. Eine nennenswerte Beeinflussung der Kennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ ist hier nicht erkennbar.

Standorte

→ Feststellung

Die Zahl der Verwaltungsstandorte wirkt sich nicht erkennbar auf die Kostenkennzahlen des Kreises Viersen aus.

Anzahl, Größe und Anbindung der Standorte einer Verwaltung beeinflussen deren IT-Kosten.

In Viersen liegt die Anzahl der Standorte mit 4,55 je 100 IT-Standardarbeitsplätze leicht über dem interkommunalen Durchschnitt von 4,42. Dieser Wert ist unauffällig. Damit wirkt diese Zahl weder besonders belastend noch begünstigend auf die Kennzahlen.

IT-Gesamtkosten

→ Feststellung

Trotz begünstigender Faktoren sind die IT-Kosten des Kreises Viersen hoch.

Ausgangspunkt für die Analyse der Kostensituation in Viersen ist der Vergleich der IT-Gesamtkosten im Verhältnis zu der Anzahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung.

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro im Jahr 2014

Kreis Viersen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5.148	4.199	4.558	5.198	12

Wie bereits beschrieben, wird die Kennzahlenausprägung des Kreises Viersen durch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von IT-Standardarbeitsplätzen begünstigt. Dennoch fallen die Kosten hier auffällig hoch aus. In Bezug auf die Einwohnerzahl sind die Kosten noch höher. Dies wird in nachstehender Tabelle deutlich:

IT-Kosten je Einwohner des Kreises in Euro im Jahr 2014

Kreis Viersen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,97	11,28	11,85	13,20	12

Im Vergleich beider Kennzahlenwerte für den Kreis Viersen ist ein Unterschied zu den übrigen Mitgliedskreisen des KRZN, Kleve und Wesel, erkennbar. Dort fallen die Kosten im Einwohnerbezug verhältnismäßig geringer aus als im Arbeitsplatzbezug. Dies ist darin begründet, dass beide Kreise im Verhältnis zur Einwohnerzahl weniger IT-Standardarbeitsplätze vorhalten, als der interkommunale Durchschnitt. Ein Großteil der dafür vom KRZN bezogenen IT-Leistungen wird allerdings im Einwohnerbezug abrechnet. Die Ergebnisse liegen dort bei 10,86 bzw. 11,68 Euro je Einwohner. Dass der Kreis Viersen so deutlich darüber liegt, lässt darauf schließen, dass er außerhalb des KRZN-Kostenblocks deutlich höhere IT-Kosten aufweist. Diese können sowohl auf Ebene der Sachkosten als auch bei den Personalkosten entstehen.

IT- Kostenbestandteile in Viersen und im interkommunalen Vergleich im Jahr 2014 in Prozent

	Personalkosten	Sachkosten	Erträge	Gemeinkosten
Kreis Viersen	20,4	75,8	-0,0	3,8
Interkommunaler Durchschnitt	26,0	71,7	-2,7	5,0

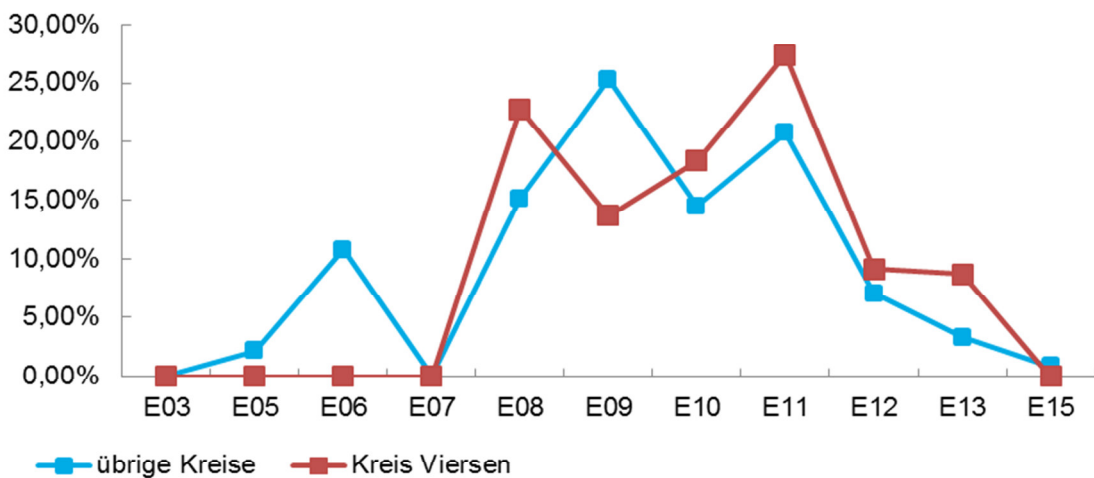
Der unterdurchschnittliche Anteil an Personalkosten bei zugleich überdurchschnittlichem Sachkostenanteil im Kreis Viersen resultiert aus der Aufgabenauslagerung an den Zweckverband. Während die eigene Aufgabenerledigung insbesondere Personalkosten verursacht, werden die Kosten eines Dienstleisters als Sachkosten gebucht. In den Durchschnittswerten sind Kreise enthalten, die Ihre IT nahezu autonom bereitstellen.

Auffällig ist, dass der Kreis Viersen einen höheren Personalkostenanteil und folglich einen geringeren Sachkostenanteil aufweist, als Kreise mit ähnlicher Aufgabenauslagerung. So liegt beispielsweise der Personalkostenanteil des Kreises Wesel bei 15,7 Prozent und im Kreis Kleve bei 10,6 Prozent.

In Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung liegen die Personalkosten im Kreis Viersen mit rund 1.050 Euro etwas unter dem interkommunalen Mittelwert von 1.136 Euro. Die Personalkosten in den Kreisen Wesel und Kleve sind um mindestens 339 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung geringer. Auch die Betreuungsquote des Kreises fällt im direkten Vergleich mit knapp 66 IT-Standardarbeitsplätzen je IT-Vollzeitstelle schwächer aus. Die Vergleichswerte liegen hier bei 104 bzw. 99 IT-Standardarbeitsplätzen je IT-Vollzeitstelle.

Darüber hinaus fällt auf, dass das Vergütungsniveau der tariflich Beschäftigten in Viersen etwas höher ist, als im interkommunalen Durchschnitt.

Vergütungsniveau in Viersen und im interkommunalen Vergleich im Jahr 2014



Wie die Grafik zeigt, gibt es im Kreis Viersen eine Verschiebung von den unteren zu den oberen Entgeltgruppen. Insbesondere in den Entgeltgruppen ab E10 sind in Viersen mehr Beschäftigte eingruppiert als in den übrigen Kreisen.

Die Personalsituation bzw. die Aufgabenstruktur der IT des Kreises Viersen hat sich zwischenzeitlich etwas verändert. Zum 01.01.2016 haben zwei Mitarbeiter der IT mit der Entgeltgruppe E9 den IT-Support für die Berufsschulen übernommen. Insgesamt 1,5 Vollzeitstellen entfallen dabei auf die Betreuung des pädagogischen Bereiches. Da dieser Bereich nicht in das Betrachtungsfeld dieser Prüfung fällt, reduzieren sich die dargestellten Personalkosten entsprechend. Als Kompensation wurde ein neuer Mitarbeiter mit der Entgeltgruppe E8 eingestellt. Auch hier entfällt ein Anteil von rund 0,15 Vollzeitstellen auf die Betreuung des pädagogischen Bereiches. Somit fallen die Personalkosten fortan, bei ansonsten gleichbleibenden Rahmenbedingungen, rund 55 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung geringer aus.

Die Sachkosten im Kreis Viersen liegen mit rund 3.902 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung deutlich über dem interkommunalen Mittelwert von 3.330 Euro. Vor dem Hintergrund, dass der größte Teil der IT-Aufgaben durch einen Dienstleister wahrgenommen wird, ist ein überdurchschnittlicher Wert an sich nicht ungewöhnlich. Der Anteil an fixen Kosten innerhalb der Sachkosten in Viersen ist durch die Abrechnungssystematik des KRZN allerdings höher, als bei den

meisten anderen Kreisen. Der entsprechende Anteil der durch die Kernpakete entstehenden Kosten beträgt rund 66 Prozent.

Die sogenannten Entwicklungskosten des Zweckverbandes sind bei den Sachkosten nicht berücksichtigt, obwohl der Kreis Viersen auch diese anteilig trägt. Gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung tragen die Verbandsmitglieder die Entwicklungskosten des KRZN ebenfalls im Verhältnis ihrer Einwohner. Sie wurden durch den Beschluss der Verbandsversammlung des KRZN am 25.11.2005 in Form eines Betriebskostenzuschusses auf einen jährlichen Festbetrag von 4,0 Mio. Euro festgeschrieben. Die Mitgliedskreise des KRZN wählen unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Ausweisung der Verteilung dieser Umlage auf die kreisangehörigen Kommunen. Die GPA NRW hat in der Vergangenheit versucht, trotz dieser Unterschiede, einheitliche Vergleichsmaßstäbe zu schaffen. So haben wir zuletzt in der IT-Prüfung der Anwenderkommunen im KRZN-Verbandsgebiet folgenden Weg gewählt: Die auf den jeweiligen Kreis entfallende Entwicklungsumlage wurde im Verhältnis der Einwohnerzahl der geprüften Kommune zur Gesamteinwohnerzahl des Kreises der jeweiligen Kommune zugerechnet. Im Umkehrschluss bleibt diese Umlage daher in der Prüfung der Kreise komplett unberücksichtigt.

Weitergehende Analysen und entsprechende Empfehlungen werden im Folgenden auf der Ebene einzelner Kostenstellen vorgenommen.

Die GPA NRW hat für die nachstehenden Analysen, den arbeitsplatzbezogenen Vergleich gewählt. Die vom KRZN favorisierte Einwohnerzahl gibt zwar Auskunft über die Größe eines Kreises und somit zumindest ansatzweise auch über dessen Aufgabenspektrum. Sie gibt allerdings keinen Aufschluss darüber, wie viele Sach- und Personalressourcen tatsächlich eingesetzt werden, um diese Aufgaben zu erledigen. Zudem spiegelt sich in der Einwohnerzahl auch nicht wider, inwiefern der Kreis Aufgaben an kreisangehörige Kommunen delegiert oder an Sondervermögen, Gesellschaften etc. ausgelagert hat. Diese Aspekte spielen allerdings bei der Bemessung und Bewertung von IT-Kosten eine wesentliche Rolle.

Näheren Aufschluss gibt hier die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze. Sie steht für das Personal, das mit IT auszustatten ist. Damit ist sie ein wichtiger Indikator für den benötigten Ressourceneinsatz in der IT. Grundsätzlich sollte eine Korrelation zwischen den IT-Kosten und der Zahl der IT-Standardarbeitsplätze feststellbar sein.

→ Einzelne Handlungsfelder der IT

Um die einzelnen Handlungsfelder der IT abbilden und interkommunal vergleichen zu können, hat die GPA NRW eine Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Handlungsfeld gehörenden Kosten einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen. In Mittelpunkt der nachstehenden Analyse stehen die Kostenstellen „IT-Grunddienste“ und „Fachanwendungen“. Sie enthalten neben den direkt zuzuordnenden Kosten auch Kosten für Vorleistungen. Diese wurden über eigene (Vor-)Kostenstellen separat erfasst und sind daher bei Bedarf auch einzeln auswertbar. Die Anteile der Vorleistungen an den IT-Grunddiensten und Fachanwendungen ergeben sich aus festgelegten Umlageschlüsseln.

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten

- von IT-Standardarbeitsplätzen,
- der Telekommunikation und
- des Drucks

erfasst. Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf den einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende, Kosten wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf.

Für den interkommunalen Vergleich des Jahres 2014 hat die GPA NRW dabei die jeweiligen Kosten „je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ ermittelt.

IT-Grunddienste

→ **Feststellung**

Die Kosten für die IT-Grunddienste im Kreis Viersen sind zu hoch. Für die Bereiche IT-Standardarbeitsplätze und Netz ist es aufgrund der unzureichenden Kostentransparenz im Zweckverband kaum möglich, konkrete Einsparpotenziale zu identifizieren. Solche bestehen allerdings im Bereich Druck sowie in den Personalkosten. Die Telekommunikationskosten fallen vorrangig durch eine temporäre Doppelbelastung hoch aus.

Um die IT-Grunddienste möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte sich der Kreis folgende Fragen stellen:

- Was ist technisch erforderlich?
- Welche Bedarfe formulieren die Nutzer?

- Was ist finanziell machbar?

Ziel sollte es sein, die Büroarbeitsplätze (inklusive der zugehörigen Services) bedarfsgerecht und kostengünstig bereit zu stellen. Die Festlegungen hierzu sollten in klaren Vorgaben münden. Abweichungen sollten einem verbindlichen Abwägungsprozess unterliegen.

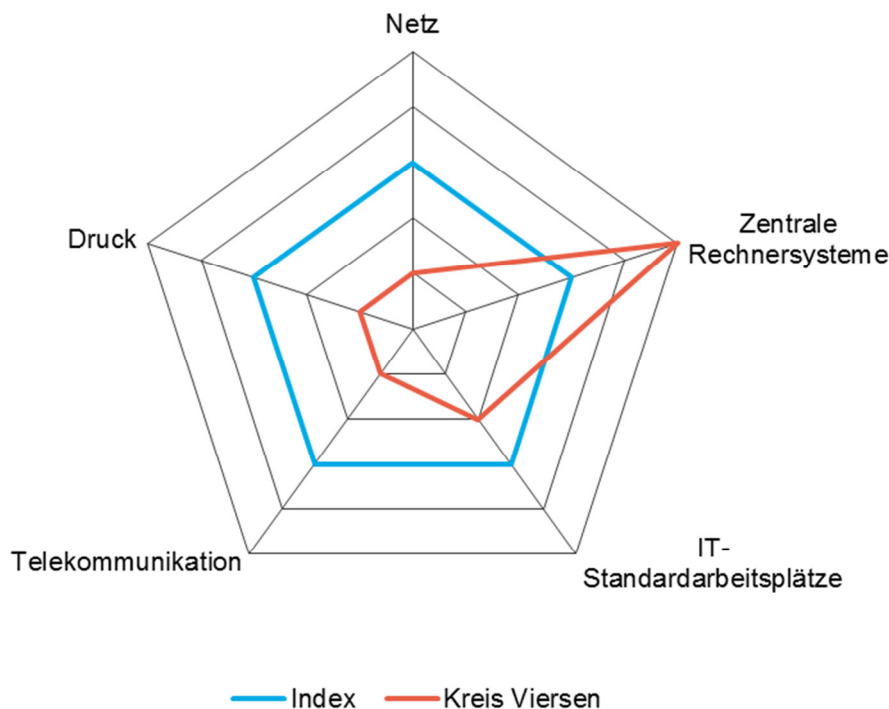
Ausgangspunkt der Analyse der IT-Grunddienste in Viersen sind auch hier die Kosten im Arbeitsplatzbezug. Sie stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014

Kreis Viersen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.422	1.763	1.998	2.115	12

Keine der bisher geprüften Kreise weist im Bereich der IT-Grunddienste höhere Kosten auf als der Kreis Viersen. Die Hälfte der Kreise kann diese Leistungen mindestens 440 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung günstiger bereitstellen.

Das nachstehende Netzdiagramm stellt grob die Kostensituation für den Kreis Viersen in den einzelnen Handlungsfeldern innerhalb der IT-Grunddienste dar. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert bedeutet überdurchschnittlich hohe Kosten. Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert hingegen Kosten, die unter dem interkommunalen Durchschnitt liegen.



Die Handlungsfelder, in denen der Kreis Viersen überdurchschnittlich hohe Kosten aufweist, machen gut 92 Prozent der gesamten IT-Kosten aus. Die Kosten für die Netzinfrastruktur sowie für die IT-Standardarbeitsplätze haben mit insgesamt 63 Prozent den größten Anteil.

IT-Standardarbeitsplätze

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze machen einen Anteil von gut 38 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus. Sie stellen sich in Viersen wie folgt dar:

Kosten „IT-Standardarbeitsplätze“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014

Kreis Viersen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
925	550	628	933	12

Die Hälfte der Vergleichskommunen kann einen IT-Standardarbeitsplatz mindestens 300 Euro günstiger anbieten.

Der Kreis Viersen nimmt die Ausstattung und Betreuung der IT-Standardarbeitsplätze überwiegend eigenständig vor. Daraus resultieren Personalkosten von 227 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Damit liegen sie knapp unter dem interkommunalen Mittelwert von 240 Euro. Dem gegenüber stehen Sachkosten, die mit knapp 594 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung stark überdurchschnittlich ausfallen. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 398 Euro. Die Sachkosten haben dabei einen Anteil von gut 64 Prozent.

Gut 58 Prozent der Sachkosten entfallen auf die Kernpakete des KRZN. Darin sind auch anteilige Kosten für periodenfremden Finanzlasten enthalten. Wie bereits beschrieben, erfolgt die Abrechnung dieser Pakete pauschal mittels eines Einwohnerschlüssels. Somit stellt dieser Kostenblock für den Kreis zunächst unveränderbare Fixkosten dar. In Bezug auf einen IT-Arbeitsplatz machen sie gut 345 Euro aus.

Vor dem Hintergrund, dass diese Kosten - dem Produktplan nach - nur auf Rahmenleistungen entfallen, fallen sie auffällig hoch aus. Dazu zählen Leistungen wie z.B. User-Help-Desk, Generelle Beratungs- und Unterstützungsleistungen und die Bereitstellung der Software für Bürokommunikation. Sieben von derzeit zwölf geprüften Kreisen weisen jeweils insgesamt geringere Sachkosten auf, als in Viersen nur auf diese Leistungen entfallen.

Sowohl die Kreise als auch das KRZN führen hier an, dass über die Pakete Leistungen abgerechnet werden, die in den Kosten anderer Vergleichskreise nicht berücksichtigt seien. Insofern sei kein aussagekräftiger Vergleich möglich. Diese Leistungen werden in der Abrechnung des KRZN nicht im Detail ausgewiesen. Daher kann die GPA NRW an dieser Stelle weder diese Aussage noch die Höhe der Kosten abschließend bewerten.

Die Summe aus diesem Kostenblock und den eigenen Personalkosten liegt in Bezug auf einen IT-Arbeitsplatz bei 572 Euro. Damit liegen sie bereits höher, als bei einem Viertel der geprüften Kreise. Dabei sind rund 42 Prozent der Sachkosten in Viersen noch nicht berücksichtigt.

Der Anteil der Sachkosten, die nicht aus den Kernpaketen des KRZN resultieren, ist in den übrigen Mitgliedskreisen Wesel und Kleve mit 37 bzw. 30 Prozent geringer. Die höheren Sachkosten im Kreis Viersen begründen sich durch höhere Ersatzbeschaffungen im Jahr 2014 im Bereich der Standardhardware und –software. Sie entstehen im Kreis Viersen anstelle von Abschreibungen, da der Kreis hier Festwerte gebildet hat.

Die Festwerte umfassen PCs, Laptops etc. inkl. des jeweiligen Betriebssystems sowie der Eingabegeräte. Grundlage für die Bildung dieser Festwerte im Jahr 2011 war ein ermittelter Anschaffungswert von 670.000 Euro. Die durchschnittliche Höhe der jährlichen Restbuchwerte und damit die Höhe der Festwerte beträgt gut 335.000 Euro. Würden Sie die zugrundeliegenden Vermögensgegenstände über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abschreiben, ergäben sich jährliche Abschreibungen von rd. 134.000 €. In 2014 belaufen sich die Ersatzbeschaffungen in Viersen auf knapp 220.000 Euro. Kreise, die eine lineare Abschreibung gewählt haben, würden hier bei identischen Rahmenbedingungen im Betrachtungsjahre niedrigere Kosten von circa 100 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung aufweisen. Gleiches gilt für die Kreise, die im Betrachtungsjahr entsprechend geringere Ersatzbeschaffungen getätigt haben.

Auffällig ist, dass die PCs in Viersen mit einer Garantieleistung von 4 Jahren beschafft werden. Je höher die Garantieleistungen sind, desto geringer ist das Planungsrisiko für den Kreis. Allerdings gehen damit auch höhere Kosten einher. Der Kreis Viersen muss hier selbst entscheiden, ob diese Mehrkosten in einem angemessenen Verhältnis zum resultierenden Nutzen bzw. einem potenziellen Schadensrisiko stehen.

Netz

Die Netzkosten wurden vollständig auf die IT-Grunddienste umgelegt. Dazu zählen typischerweise Leitungskosten - mit Ausnahme der Gebäudeverkabelung - sowie Kosten der Netzwerkkomponenten (z.B. Firewall, Router, Switches).

Sie machen einen Anteil von gut 24 Prozent der IT-Grunddienste aus. Die Kosten sind im Kreis Viersen mit knapp 589 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung sehr hoch. Nur einer der geprüften Kreise weist hier noch höhere Kosten auf.

Gut 77 Prozent der Netzkosten in Viersen sind Sachkosten. Sie entfallen größtenteils auf das KRZN. Knapp 57 Prozent dieser Kosten werden durch das sogenannte Primärnetz verursacht. Es umfasst insbesondere die standardmäßige Anbindung des Hauptstandortes mit dem Rechenzentrum sowie die Bereitstellung der zentralen Internetverbindung inklusive aller erforderlichen Sicherheitsmechanismen. Die Kosten für das Primärnetz werden seitens des KRZN über das Paket 2 „Bürokommunikation“ und damit ebenfalls über einen Einwohnerschlüssel abgerechnet. Im Unterschied zu den zuvor dargestellten Kostenbestandteilen handelt es sich hier interkommunal um eine gängige Abrechnungssystematik, da es Leistungen sind, die von allen Mitgliedern und Anwendern in gleicher Art und Güte bezogen werden. Insofern ist diese Vorgehensweise nachvollziehbar.

Knapp 20 Prozent der Netzkosten entfallen auf das Sekundärnetz. Dabei handelt es sich vorrangig um Anbindungskosten von kleineren Standorten, wie beispielsweise die Schulen des Kreises. Sie werden abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme abgerechnet. Gleiches gilt für den übrigen Anteil der Netzkosten. Er umfasst in erster Linie die Ersatzbeschaffungen von Netzwerkkomponenten über das KRZN und weiteren Dienstleistern für das Primär- und Sekundärnetz.

Die Netzkosten aller geprüften Mitgliedskreise des KRZN fallen auffällig hoch aus. Dies gilt in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung ebenso wie im Einwohnerbezug. Zudem weisen alle Mitgliedskreise eine ähnliche Kostenstruktur im Bereich der Netzkosten auf. Um die

Kosten des KRZN in diesem Bereich werten zu können, wäre eine höhere Datentransparenz erforderlich.

Im Kreis Viersen fällt auf, dass der Anteil der Sachkosten, der nicht auf KRZN-Leistungen entfällt, über zehn Prozent höher ist, als bei den anderen beiden Mitgliedskreisen des KRZN. Zudem sind die Personalkosten des Kreises Viersen innerhalb der Netzkosten höher als bei zwei Drittel der bisher geprüften Kreise. Die Kreise Wesel und Kleve weisen in Bezug auf einen IT-Arbeitsplatz weniger als die Hälfte der Personalkosten auf.

Kriterien, wie beispielsweise eine hohe Anzahl von Standorten, die ursächlich für die überdurchschnittlich hohen Netzkosten sein könnten, sind in Viersen nicht ersichtlich.

Zentrale Rechnersysteme

In den Kosten für die IT-Grunddienste in Viersen sind mit einem Anteil von knapp acht Prozent auch Kosten für zentrale Rechnersysteme enthalten. Sie umfassen Kosten im Zusammenhang mit eigenen Servern, zentralen Speichersystemen, Datenbanken usw. Sie fallen mit rund 319 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung gering aus. Der interkommunale Durchschnitt liegt derzeit bei 445 Euro, das erste Quartil bei 350 Euro. Bei der Leistungsverrechnung in dieser Prüfung wurden in Viersen 60 Prozent dieser Kosten auf die IT-Grunddienste umgelegt. Sie begünstigen die Kostensituation.

Telekommunikation

Die Kosten für die Telekommunikation in Viersen machen einen Anteil von gut 17 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014

Kreis Viersen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
422	222	339	403	12

Die Kosten der Telekommunikation sind im Kreis Viersen in Bezug auf einen IT-Arbeitsplatz höher, als bei drei Viertel der Vergleichskreise. Auch in Bezug auf ein Telefonendgerät liegen diese über dem dritten Quartil.

Die hohen Kosten begründen sich nicht durch eine erhöhte Anzahl von Telefonendgeräten. Der Ausstattungsgrad liegt bei rund 1,6 Telefonendgeräten je IT-Arbeitsplatz und damit im interkommunalen Durchschnitt. Dass die Anzahl der Telefonendgeräte grundsätzlich über der der IT-Arbeitsplätze liegt, ist darauf zurückzuführen, dass auch nicht personen- bzw. arbeitsplatzbezogene Endgeräte vorhanden sind, die Kosten verursachen. Zudem gibt es neben den standardmäßigen Festnetzgeräten oftmals Doppelausstattungen in Form von Mobiltelefonen.

68 Prozent der Telekommunikationskosten im Kreis Viersen sind Sachkosten. Sie belaufen sich auf knapp 287 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Damit liegt der Kreis Viersen auch hier am dritten Quartil.

Die hohen Sachkosten begründen sich vorrangig durch einen großen Kostenblock aus Abschreibungen und Mietkosten. Im Kreis Viersen befanden sich 2014 zahlreiche Telefonanlagen noch innerhalb der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Für diese Anlagen fielen entsprechende Kosten in Form von Abschreibungen an. Im interkommunalen Vergleich sind hingegen auch Kreise berücksichtigt, deren Anlagen keine Abschreibungen mehr verursachen, aber weiterhin genutzt werden. Zudem hat der Kreis Viersen in der zweiten Jahreshälfte 2014 eine neue Telefonanlage für das Kreishaus beschafft. Für diese Anlage sind anteilig Abschreibungen berücksichtigt. Zusätzlich fielen bis zum Jahresende auslaufende Mietkosten für die alte Anlage an. Insgesamt fielen für Abschreibungen und Mieten in 2014 rund 133 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung an. Dies sind 46 Prozent der Sachkosten. Perspektivisch werden diese Kosten, unter ansonsten gleichen Rahmenbedingungen, deutlich geringer ausfallen.

Die Personalkosten liegen bei gut 94 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Damit sind sie höher, als bei allen anderen bisher geprüften Kreisen.

Druck

Die Kosten für den Arbeitsplatzdruck im Kreis Viersen machen gut 12 Prozent der „IT-Grunddienste“ aus.

Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014

Kreis Viersen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
295	216	248	283	12

Nur zwei der bisher geprüften Kreise weisen in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung höhere Kosten auf.

Die enthaltenen Sachkosten liegen mit 211 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung im interkommunalen Durchschnitt. Die Personalkosten sind hingegen mit knapp 57 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung höher als bei allen anderen bisher geprüften Kreisen.

Rund 65 Prozent der IT-Arbeitsplätze sind im Kreis Viersen mit einem Druckendgerät ausgestattet. Im interkommunalen Durchschnitt liegt die Quote derzeit mit 50 Prozent niedriger. Somit begründen sich die hohen Kosten unter anderem durch eine höhere Anzahl von Druckern in der Verwaltung. In Bezug auf ein Druckendgerät sind die Kosten dafür geringer als bei den meisten Kommunen. Trotz der höheren Anzahl von Druckern, ist der Anteil der gemeinschaftlich, also von mehr als einer Person nutzbaren Endgeräte überdurchschnittlich hoch. Die Quote liegt in Viersen bei 65 Prozent. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 55 Prozent. Die Ursache für diese Werte liegt darin, dass der Kreis Viersen im 2014 flächendeckend auf zentrale Etagenkopierer umgestellt hat, die als Gemeinschaftsdrucker verwendet werden können und sollen. Die Einzelplatzdrucker werden seitdem schrittweise abgebaut. Beispielsweise wurden im Jahr 2016 zwei Fachämter vollständig auf die zentralen Multifunktionsgeräte umgestellt. Hier wurden alle 25 Einzelplatzdrucker eingezogen. Aktuell erarbeitet der Kreis Viersen ein Druckkonzept, um die Anzahl von Arbeitsplatzdruckern und mithin auch die Kosten weiter zu reduzieren.

Damit befindet sich der Kreis auf einem guten Weg. Die Erfahrungen aus zahlreichen Prüfungen zeigen, dass sich Druckkosten nur durch solche klare Vorgaben steuern lassen. Art und Umfang der Druckernutzung müssen für alle Verwaltungsbereiche eindeutig definiert sein. Nur so ist die IT in der Lage, den Hardwareeinsatz mit dem Bedarf unter wirtschaftlichen Aspekten abzustimmen. Ebenso sollten Regelungen für die Nutzung der Drucker bestehen.

Erfolgreiche Beispiele aus der Praxis und relevante Konzeptinhalte wurden im Abschlussgespräch erörtert.

→ **Empfehlung**

Der Kreis sollte gemeinsam mit dem KRZN eine vollständige Transparenz für alle in den Paketen enthaltenen Leistungen und die drauf entfallenden Kosten herstellen. Dies ist die Voraussetzung, um die Wirtschaftlichkeit in den Bereichen IT-Standardarbeitsplätze und der Netzinfrastruktur adäquat bewerten zu können. Gleichzeitig sollte der Kreis den wirtschaftlichen Nutzen der zusätzlichen Garantieleistungen im Bereich der Standardhardware hinterfragen. Ebenfalls sollte der Kreis ein Druckkonzept als Grundlage für eine wirtschaftliche Hardwareplanung entwerfen. Zudem sollte der Kreis den Umfang der eingesetzten Personalressourcen im Rahmen einer Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung und –bewertung kritisch prüfen. Dabei sollte ausgeschlossen werden, dass auf Seiten des Zweckverbandes und des Kreises Stellenanteile für gleiche Aufgaben bereitgestellt werden.

Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

→ **Feststellung**

Die Fachanwendungskosten des Kreises Viersen sind hoch. Die Rahmenbedingungen im Zweckverband lassen kein effizientes Lizenzmanagement zu. Es besteht das Risiko, dass die Anwendungsbereitstellung aus Sicht des Kreises unwirtschaftlich ist.

Um Fachanwendungen möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte der Kreis die folgende Frage beantworten:

- Welche Fachanwendungen werden benötigt und tatsächlich eingesetzt?

Ein wirtschaftlicher Einsatz von Fachanwendungen sollte sich also am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Verwaltung sollte daher in der Lage sein, den benötigten Umfang in Breite und Tiefe anhand eigener Kriterien selber beurteilen und festsetzen zu können. Zudem sollte der Kreis selbst darüber entscheiden können, welche Anwendungen in welcher Qualität und Menge abgenommen werden.

Die Fachaufgaben einer Verwaltung sind von deren Größe sowie deren Aufgaben abhängig. Fachanwendungen sollen die Geschäftsprozesse zur Erledigung dieser Fachaufgaben bestmöglich unterstützen. Gelingt dies, lassen sich durch den Einsatz von Fachanwendungen auch Optimierungen in der Gesamtverwaltung erreichen.

Die Kosten des Einsatzes von Fachanwendungen sollten durch ein angemessenes Lizenzmanagement transparent und steuerbar sein. Die durch den Einsatz einer Fachanwendung verfolgten Effekte sollten dokumentiert und zur flexiblen Steuerung der Gesamtverwaltung genutzt werden.

Im Kreis Viersen stellen sich die Fachanwendungskosten im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2014

Kreis Viersen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.725	2.211	2.650	2.912	12

Im Kreis Viersen sind die Kosten für Fachanwendungen im Arbeitsplatzbezug höher als bei den meisten bisher geprüften Kreisen. Ein Viertel aller bisher geprüften Kreise kann diese Leistungen in Bezug auf einen IT-Arbeitsplatz um mindestens 510 Euro günstiger bereitstellen.

Die Sachkosten machen knapp 81 Prozent der gesamten Fachanwendungskosten des Kreises Viersen aus. Sie liegen mit 2.199 je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung am dritten Quartil von 2.222 Euro. Rund 89 Prozent der Sachkosten resultieren aus den Kernpaketen des KRZN. Darin sind sämtliche Kosten, beispielsweise für Ausschreibung, Lizenzen, Bereitstellung, Pflege und Support, enthalten. Ebenso anteilige Kosten für periodenfremden Finanzlasten. Ihnen steht keine unmittelbare Leistung gegenüber.

Basis der Paketabrechnung ist die Einwohnerzahl des Kreises. Auf diese Kosten hat der Kreis Viersen damit keinen unmittelbaren Einfluss. In Bezug auf einen IT-Arbeitsplatz machen sie circa 1.955 Euro aus. Damit sind im Kreis Viersen allein diese Kosten höher, als die gesamten Fachanwendungskosten einzelner Kreise im Prüfsegment.

Wie auch schon bei den IT-Standardarbeitsplätzen erläutert, kann die GPA NRW diesen Fakt aufgrund der eingeschränkten Transparenz in der Leistungsabrechnung des KRZN nicht abschließend bewerten.

Im direkten Vergleich der Mitgliedskreise des KRZN weist der Kreis Viersen bei den Kernpaketen in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung die geringsten Kosten auf. Im Kreis Wesel fallen sie über ein Viertel und im Kreis Kleve über ein Drittel höher aus. Wie bereits eingehend erläutert, entscheidet für diesen Teil einzig die Einwohnerzahl des Kreises darüber, wie viel ein IT-Arbeitsplatz kostet. Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der IT-Arbeitsplätze erfahrungsgemäß in Relation zu der Anzahl der genutzten Lizenzen steht, sind diese Ergebnisse bedenklich.

Der Kreis Viersen profitiert davon, dass die Kreise Wesel und Kleve im Verhältnis zur Einwohnerzahl weniger IT-Standardarbeitsplätze vorhalten. Somit werden auch die Leistungen, die dem Kreis Viersen explizit zugeordnet werden könnten, zumindest teilweise von den übrigen Kreisen mitfinanziert. Das Verhältnis zu den Anwenderkommunen sowie den Städten Bottrop und Krefeld kann an dieser Stelle nicht bewertet werden. Wie sich die IT-Kosten des Kreises bei einer verursachungsgerechteren Abrechnung darstellen würden, lässt sich folglich in dieser Prüfung nicht prognostizieren. Denkbar wären für den Kreis Viersen folgende Szenarien:

- Die Fachanwendungskosten stimmen mit der tatsächlichen Inanspruchnahme überein und bleiben auffällig hoch.

- Die tatsächlichen Fachanwendungskosten sind noch höher als derzeit vom KRZN in Rechnung gestellt werden.
- Die tatsächlichen Fachanwendungskosten sind geringer als derzeit vom KRZN in Rechnung gestellt werden. In diesem Fall würde der Kreis bisher für Leistungen zahlen, die er quantitativ nicht in Anspruch nimmt.

Alle aufgeführten Szenarien geben aus Sicht der GPA NRW Anlass, auf ein verursachungsgerechteres und transparenteres Abrechnungssystem hinzuwirken. Erst dadurch wäre der Kreis in der Lage, die Fachanwendungskosten selbst zu bewerten und über die Abnahmemenge zu steuern. Dies ist eine Grundvoraussetzung für ein aus wirtschaftlicher Sicht effizientes Lizenzmanagement. Das Lizenzmanagement für die Kernprodukte liegt komplett in den Händen des Zweckverbandes. Damit ist dieser zuständig für die rechtskonforme, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung dieser Anwendungen. Wie bereits unter dem Aspekt des Steuerungssystems beschrieben, prüft der Kreis derzeit nicht die Wirtschaftlichkeit der bezogenen Kernleistungen aus eigener Sicht.

Dass der Kreis Viersen unter den Mitgliedskreisen die geringsten Paketkosten im Arbeitsplatzbezug aufweist, spiegelt sich bei den gesamten Fachanwendungskosten nicht wider. Sie liegen zwischen denen des Kreises Wesel mit 2.543 Euro und denen des Kreises Kleve mit 3.783 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Ursache dafür ist, dass die außerhalb des Zweckverbandes entstehenden Fachanwendungskosten in Viersen höher sind, als bei den anderen Mitgliedskreisen. So liegen die Personalkosten im Kreis Viersen mit knapp 284 Euro je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung unter dem interkommunalen Durchschnitt. In den Kreisen Wesel und Kleve fallen sie jedoch jeweils noch deutlich geringer aus. Zudem ist dort auch der Anteil der übrigen Sachkosten um mindestens sieben Prozent geringer.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Viersen sollte gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des KRZN eine Grundlage für ein effizientes Lizenzmanagement schaffen. Voraussetzung dafür ist, eine unmittelbare Verknüpfung zwischen der Leistungsabnahme eines Mitgliedes und deren Abrechnung herzustellen. Zudem sollte die Transparenz in der Abrechnung erhöht werden.

Der Kreis Viersen sollte regelmäßig prüfen, ob die bezogenen Kernanwendungen des KRZN geeignet sind, die eigenen Geschäftsprozesse optimal zu unterstützen.

Zudem sollte der Kreis den Umfang der eingesetzten Personalressourcen in diesem Bereich im Rahmen einer Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung und –bewertung kritisch prüfen. Dabei sollte ausgeschlossen werden, dass auf Seiten des Zweckverbandes und des Kreises Stellenanteile für gleiche Aufgaben bereitgestellt werden.

Herne, den 23.02.2017

gez.

Michael Kuzniarek

Abteilungsleitung

gez.

Alexander Ehrbar

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de